



Antrag auf Projektförderung

Zurück an

Stadt Schwandorf
Amt für Kultur und Tourismus
Spitalgarten 1
92421 Schwandorf

Nicht vom Antragstellenden auszufüllen

Eingangsstempel

1. Informationen zum Antragstellenden

(führt das Projekt durch und verwaltet die Mittel)

1.1. Organisationsform

- Verein Einzelperson
 Personengruppe (kultureller Zusammenschluss)

Zum Vorsteuerabzug berechtigt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Verein: Ist der Verein als gemeinnützig anerkannt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

1.2. Kontaktdaten

Name des Vereins, Personengruppe, Einzelperson:	
Anschrift: (Straße, PLZ, Wohnort)	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Homepage (optional):	

1.3. Bankverbindung

(bitte vollständig ausfüllen)

Kontobevollmächtigung: (Vor- und Zuname)	
Bankname:	
IBAN:	

2. Angaben zum Projekt

Bezeichnung des Projekts	
Termin bzw. Zeitraum des Projekts / der Maßnahme	
Veranstaltungsort	
Projektbeschreibung (Konzept, Zweck und Ziel, Mitwirkende) – ggf. Beiblatt anfügen	
Zielgruppe	
Derzeitiger Sachstand des Projekts / der Maßnahme	

3. Kosten- und Finanzierungsplan

Ist der Verein / kulturelle Zusammenschluss / Künstler:in vorsteuerabzugsberechtigt Ja Nein

Wenn ja, in Höhe von %

3.1. Voraussichtliche Kosten

Kosten	Angaben (in Euro)
Honorare, Gagen: (Künstler:in, Regisseur:in, Dirigent:in, etc.)	
Eigenhonorar (Stunden und Stundensatz)	
Werbung / Öffentlichkeitsarbeit	
Technik (z.B. Licht, Ton etc.)	
Fahrten / Transporte	
Material / Ausstattung	
Mieten	
Gebühren (z.B. GEMA, KSK)	
Sonstige Ausgaben (bitte auflisten)	
<u>Gesamtausgaben:</u>	€

3.2. Finanzierungsplan

Einnahmen	Angaben (in Euro)	
Eintrittsgelder		
sonstige direkte Einnahmen (Programmheft, Kataloge, etc.)		
Eigenmittel		
Zuwendungen Dritter	vorgesehen in Euro	davon bereits gesichert / bewilligt
Zuschüsse (inklusive beantragte Projektförderung bei der Stadt Schwandorf)	€	€
	€	€
	€	€
Spenden	€	€
	€	€
	€	€
Sponsoring	€	€
	€	€
	€	€
<u>Gesamtsumme der Einnahmen</u>	€	

3.3. Erbetener Zuschuss von der Stadt Schwandorf

Projektförderung: (25 % der Gesamtausgaben - max. 5.000,00 Euro)	€
--	----------

Haben Sie in den vergangenen Jahren für diesen oder einen ähnlichen Zweck bereits eine Zuwendung erhalten?

Ja Nein

Wenn ja,

Wann (Datum)

In welcher Höhe

und für welchen Zweck

4. Anlagen

- Projektbeschreibung (Konzeption)
- Sonstiges:

5. Kenntnisnahme

Der Finanzierungs- und Gesamtkostenplan ist zur Erstellung der Kalkulation der zu fördernden Maßnahme gedacht. Es ist zu beachten, dass der vorgelegte Finanzierungs- und Kostenplan als verbindlich erachtet wird.

Der später vorzulegende Verwendungsnachweis ist in der gleichen Gliederung wie in dem Finanzierungs- und Gesamtkostenplan zu erstellen. Die Nachweise der bestimmungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwendung ist vom Zuwendungsempfänger zu erbringen. Der Verwendungsnachweis besteht aus dem Sachbericht mit Kennzahlen (Anzahl der Aufführungen, Besucherzahlen u. ä.) und dem Nachweis der Veranstaltung (Programmheft, Berichtserstattung u. ä.) sowie der zahlenmäßigen Darstellung der Gesamtfinanzierung (einschließlich erbrachter Eigenbeteiligungen/-leistungen).

Es wird versichert, dass bei allen Ausgaben nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verfahren wird. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben werden hiermit bestätigt.

Die „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des kulturellen Lebens der Großen Kreisstadt Schwandorf“ wurden zur Kenntnis genommen.

Die Förderung nach diesen Richtlinien ist eine freiwillige Leistung der Stadt Schwandorf und kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. Ein rechtlicher Anspruch auf Förderung besteht nicht.

6. Datenschutz

Das beigelegte Hinweisblatt zum Datenschutz wurde zur Kenntnis genommen. Alle abgefragten Daten dienen der Bearbeitung des Antrags.

Ort, Datum

Unterschrift des Vertretungsberechtigten

Bei Fragen zu diesem Antrag stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Stadt Schwandorf
Amt für Kultur und Tourismus
Spitalgarten 1
92421 Schwandorf

Telefon: 09431 / 45 -170
E-Mail: kultur@schwandorf.de



Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

Stadt Schwandorf
Amt für Kultur und Tourismus

Folgende Informationen teilen wir Ihnen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO, Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mit:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Die Daten werden zur Abwicklung Ihres Antrages auf Kulturförderung erhoben. Mit Bearbeitung des Antrages werden die von Ihnen angegebenen Daten verarbeitet und gespeichert. Die im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, E-Mail, die allein zum Zweck der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grund des Vertrages erhoben.

2. Verantwortlich gemäß 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Stadt Schwandorf
Spitalgarten 1
92421 Schwandorf
Tel: 09431 45-0
E-Mail: info@schwandorf.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten ist für die Stadt Schwandorf:

Stadt Schwandorf
Datenschutzbeauftragter
Spitalgarten 1
92421 Schwandorf
Tel.: 09431 45-202
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@schwandorf.de

- 4. a.** Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO) Ihren Antrag zu bearbeiten und Sie informieren zu können.
- b.** Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage verarbeitet (zu Art. 13 Abs 1c DS-GVO): Art. 6 Abs. 1a DS-GVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG



5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO)
z. B. andere Organisationseinheiten innerhalb der Stadtverwaltung, wie Finanzverwaltung, Bürgermeisterbüro, Ordnungsamt, andere öffentliche Stellen, Auftragsverarbeiter und Dritte, um die Anträge zu bearbeiten und abzuwickeln.
U. a. erhält die Finanzverwaltung die Daten zur Abwicklung von Überweisungen und zum Erstellen von Aufträgen. Bezüglich der Überweisungen erhält der Auftragsverarbeiter alle notwendigen Informationen.

6. Ihre Daten werden nach Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO)
Die Daten werden genutzt bzw. verarbeitet, solange bis der Vertrag erfüllt ist bzw. Sie ihre Einwilligung widerrufen.
Die Kontaktdaten werden laufend aktualisiert und bleiben bis auf Widerruf gespeichert. Daten von Personen mit denen kein Kontakt mehr besteht, werden nach 10 Jahren gelöscht.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Sie haben gegenüber der Stadt Schwandorf ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls auf Berücksichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Schwandorf, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim

Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz
Postfach 22 12 19
80502 München
Tel. 089 212672-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Schwandorf durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben oder Ihre Einwilligung widerrufen, kann Ihr Anliegen jedoch gegebenenfalls nicht bearbeitet werden.